

Regelmäßig bekommt die Stadtverwaltung Anfragen der Bürgerinnen und Bürger zu städtischen Förderprogrammen in Bezug auf Photovoltaik, Dachbegrünung und energetischer Sanierung. Mit dem Förderprogramm Rheinbach_Solar setzt die Stadt Rheinbach die aus der Billigkeitsrichtlinie¹ vom Land NRW zugewiesenen Mittel in Höhe von 62.065,48 € um. Die Mittel, die der Stadt Rheinbach zugewiesen werden müssten bis zum 30.06.2023 ausgegeben sein. Diese Frist gilt nicht mehr wenn der Rat einen positiven Beschluss über das Förderprogramm Rheinbach_Solar fasst. In der kurzen Zeit lässt sich weder eine energetische Sanierung, bzw. Teilsanierung eines Gebäudes realisieren noch eine anderweitige Verwendung der Mittel umsetzen. Die Verwendung der Mittel aus der Billigkeitsrichtlinie muss eine unmittelbare Wirkung auf die CO₂-Bilanz erzielen. Die sich mit jeder der geförderten Photovoltaik Anlagen zwangsläufig einstellt.

Mit dem Beschluss können die Mittel bei der Bezirksregierung Arnsberg abgerufen und zu der beschlossenen Verwendung in den Haushalt der Stadt eingestellt werden. Die Mittel können dann auch über den Zeitraum des 30.06.2023 an die Bürger*innen der Stadt Rheinbach ausgezahlt werden. Es gibt keine einzuhaltende Frist.

Die Förderrichtlinien schränken die Antragsberechtigung wie folgt ein:

- Das Eigenheim muss sich in Rheinbach (einschließlich aller Ortschaften) befinden
- Das Eigenheim muss selbst genutzt werden
- Alle erwerbstätigen Personen im Haushalt dürfen die Grenze von 40.000 € Netto Jahresgehalt pro Person nicht übersteigen
- Es ist nur ein Antrag pro Eigenheim zulässig

Da sich die Förderung ausschließlich an Bürgerinnen und Bürger in Rheinbach richtet, keine Unternehmen gefördert werden dürfen entsteht auch keine beihilferechtliche Problematik. Die Antragstellung soll als Online-Verfahren über die Internetseite der Stadt erfolgen. Die Umsetzung des Programms erfolgt durch das Fördermittelmanagement der Stadt Rheinbach.

¹ <https://www.bra.nrw.de/foerderportal-wirtschaft/foerderportal/kommunen-kreise-oeffentliche-einrichtungen/billigkeitsrichtlinie-fuer-kommunale-klimaschutzinvestitionen>